

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Monatlich 30 Mark, bei Zahlung durch die Post 32 Mark.
Im Falle höherer Normalpreise od. sonstiger wesentlicher Änderungen des Wertes der Zeitung, der Abonnenten od. d. Werbungsbedingungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Änderung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wichtiges: Die Kassenstunden sind über deren Namen mit 10 Uhr, auf der ersten Seite mit 11 Uhr, besetzt.
Wapigen werden an den Kassenstunden bis spätestens vor 10 Uhr in die Kassenstunden eingebracht.
Jeder Wapigen auf Nachzahlung, wenn der Wapigen-Bezug durch längere Abwesenheit nicht mehr abgeholt werden kann, ist dem Besteller zu empfehlen.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Bez.-Konto Nr. 124.

Nummer 52

Mittwoch, den 3. Mai 1922

21. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Prot- und Kohlenkarten-Ausgabe.

Donnerstag, den 4. Mai 1922, abends 5 bis halb 6 Uhr findet in den üblichen Ausgabestellen die Verteilung der Prot- und Kohlenkarten statt. Die Kohlenkarten sind bis 12. Mai bei einem Kohlenhändler anzumelden.

Ottendorf-Okrilla, den 2. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen welche bis jetzt die ihnen zustehenden Grabsteine auf den für verfallen erklärten Teil des alten Friedhofes noch nicht abgeholt haben, wollen dies bis

spätestens Sonnabend, den 6. Mai

bewirken. Andernfalls verfallt jeder Anspruch auf die zu entfernenden Steine.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Mai 1922.

Der Kirchenvorstand.

Reinheitsgesetzblatt Nr. 30

oder: Die 14 neuen Steueretze.

In hellgrünem, anemonenbedecktem Umschlage — der Fiskus lässt aus jeder Blüte Honig — präsentiert das Reichengesetzblatt Nr. 30 dem deutschen Staatsbürger auf 103 Seiten ein Steuerbündel von 14 neuen Steueretzen und die Duzentseite zu dieser Schildkröte. Sinfonie bildet der Paragraf über die Zwangsarbeits von einer Milliarde Goldmark. Direkte und indirekte Steuern, nach endlosen Schachern der politischen Parteien im Reichstage in ein gewisses, aber leider sehr labiles Gleichgewicht gebracht — habilit wird unter Steueretat wohl nie werden — bilden die Blüten dieses Bündels. Der Steuerzahler, der Nichtals-Verbraucher wird dieses Angebinde mit gemischten Gefühlen entgegennehmen, denn er muss sich auf weitere Entbehrungen einstellen. Als ob die Steuern, die Reichsmietzgesetz und Wohnungsbaugesetz mit Zuschlägen aller Art bringen, nicht schon brütend genug wären und noch haben sich die wenigsten auf diese Belastung einstellen können. Dabei sind die Kosten der Lebenshaltung in den letzten neun Monaten um das Dreifache gestiegen, die Einkommensvermehrung hat aber damit nicht Schritt gehalten, wenigstens bei dem großen Heere der Gehalts- und Lohnempfänger nicht — von dem rettungslos immer tiefer ins Elend verfallenden einstimmigen Mittelstände, den kleinen Rentnern zumal, ganz zu schweigen. Und dazu die neuen Steuern, direkte und indirekte. Wenn auch die große Masse durch die neuen Vermögens- und die Vermögenswachstumssteuer kaum getroffen wird, so wird doch die indirekte Belastung allein durch die Erhöhung der Umsatzsteuer um ein Drittel sehr spürbar sein, daneben — um nur eine herauszugreifen — die Erhöhung der Kohlensteuer auf 40 Prozent. Das Herabgleiten des Standes der deutschen Lebenshaltung auf ökonomisches Niveau vollzieht sich weiterhin mit unmittelbarer Folgerichtigkeit.

Um den Inhalt einiger kleinerer Steueretze vorweg zu nehmen, so erhöht die Verbrauchsteuer die Steuerätze für Glühlampen, Brennstoffe, Brenner usw. beträchtlich, dergleichen verteuert die neue Zündwarensteuer die Strichhölzer und Zündkerzen. Die erhöhte Biersteuer, die Mineralwassersteuer, die ziemlich gesteigerte Tabaksteuer — sie alle geben den geringen Freuden, die auch der kleine Mann nicht gern entbehren möchte, einen fatalen metallischen Beigeschmack. Daß die Hölle für Kaffee, Tee und Gewürze wesentlich gestiegen sind, wird man für diese unentbehrlichen Reizmittel eher hinnehmen können, als die neue Zollerhöhung für Kakao, der bei dem Witschmangel mehr und mehr zum Volksnahrungsmittel geworden ist. Wenn die Zollerhöhung 50 Mark für 100 Kilo beträgt, so wird wohl manche Hausfrau bei den ohnehin kaum erschwinglichen Ruderpreisen, mit dem die hohen Dividenden der Zuckerfabriken nicht recht in Einklang zu bringen sind, das Ruderbad für ihre Kleinen ganz verlieren — und damit sich nicht alles auf den Süßholzfisch als Ersatzmittel sagt, gäntes das Süßholzfisch dessen Herstellung nur in ganz beschränktem Umfange und schreibt den wenigen konzentrierten Herstellen dauernd steigende Preise vor.

Mit weit freundlicheren Augen darf man das Kenn-

wert- und Vorkaufgesetz ansehen, denn die Steuerätze von 16 1/2 Prozent von Totalfaktor-Wertbeträgen, 10 Prozent von Ausschüttungsbeträgen und 20 Prozent vom Preise des Vorkaufes sind bei der gesteigerten Spielerei durchaus nicht zu hoch. Ferner entspricht es einem längst fühlbaren Bedürfnisse, vor allem der wegeunterhaltungspflichtigen Länder und Gemeinden, wenn das Kraftfahrzeugsteuergesetz für die gerade durch Autos sehr erhebliche Abnutzung der öffentlichen Wege die Lösung von ziemlich teuren Jahresarten einfließt und außerdem den Ländern vorschreibt, für die öffentliche Wegeunterhaltung auch andere Fahrzeuge, als Kraftfahrzeuge zu besteuern, wobei auch die Gemeinden ihren Teil erhalten sollen. Entschneidender wirkt schon das Versicherungssteuergesetz, das die Policen für Feuer, Hagel, Einbruch, Glas-, Vieh-, Transport-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-Versicherung usw. mit verhältnismäßig hohen Steuerätzen belegt. Das ziemlich umfangreiche Gesetz über das Branntweinmonopol regelt neu die Herstellung und Reinigung von Branntwein sowie seinen Vertrieb ausschließlich durch das Reich und führt dem Reiche durch eine beträchtliche Steigerung der Preise ebenso beträchtliche Einnahmen zu; ein Anhängsel dazu ist die Effigialsteuer.

Daß die Kohlensteuer sich auf 40 vom Hundert des Wertes der in Deutschland gewonnenen oder dahin eingeführten Kohle erhöht, wurde bereits erwähnt; dem Fiskus riesen dadurch viele Milliarden zu. Allerdings wird die Kohlensteuer je nach der Ergiebigkeit der verschiedenen Abbaugruben und der Güte der dort gewonnenen Kohle nur in Teilbeträgen erhoben, die von 25 bis 111 1/2 Prozent des Normalertrags betragen.

Am schärfsten wird die Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer von 1 1/2 auf 2 Prozent des Entgelts wirken. Da sie sämtliche Vorgänge des wirtschaftlichen Verkehrs von der unentbehrlichen Lebensnotwendigkeit bis zum Luxus — der freilich mit 15 Prozent versteuert wird — belastet, und da sie in der langen Kette der Veräußerungen, die sich von der Gewinnung des Rohstoffes über die Herstellung und durch den Zwischenhandel bis zum letzten Verkauf an den Verbraucher hinzieht, bei jedem Uebergang erhoben wird, so werden alle Waren für den Konsumenten wiederum erheblich verteuert und die Lebenshaltung sinkt eine Stufe tiefer. Im übrigen führt die Novelle zum Umsatzsteuergesetz das System der vierteljährlichen Vorauszahlungen ein.

Die Bedingungen, unter der die Linksparteien des Reichstages dieser gesteigerten indirekten Besteuerung der breiten Massen schließlich zugestimmt haben, war die weitere Verschärfung der direkten Besteuerung. Hier bringt das Kapitalversteuergesetz eine beträchtliche Belastung aller Rechtsvorgänge, die Gesellschaften betreffen, in der Form der Gesellschaftsteuer (7 1/2 Proz.), weiter für den echten Erwerb von Wertpapieren in der Form der Wertpapiersteuer (0,5 bis 7 1/2 Proz.), ferner für Anschaffungsgeschäfte des Börsenverkehrs durch die Börsenumsatzsteuer (0,1 pro Mille bis 1 1/2 Proz.) und endlich eine Aufsichtsratssteuer von 20 Prozent.

Die Körperschaftsteuer d. h. die Einkommensteuer der Gesellschaften, wird jetzt erhöht auf 20 Prozent bei den Erwerbsgesellschaften und auf 10 Prozent bei den übrigen; sie erhöht sich außerdem bei den Erwerbsgesellschaften um 15 Prozent der Beträge die als Gewinnanteile verteilt werden.

Das neue Vermögenszuwachssteuergesetz unterwirft den Vermögenszuwachs, soweit er 100 000 Mark übersteigt, alle drei Jahre eine Zuwachssteuer, deren Sätze mit der Höhe des Zuwachses steigen und dementsprechend gestaffelt sind von 1 bis 10 Prozent. Sie wird veranlagt und eingezogen zugleich mit der Vermögenssteuer, die vom 1. Januar 1923 an alljährlich erhoben wird. Bemerkenswert ist im übrigen daß die Vermögenssteuer das unglückliche Geis über das Reichsnotopfer zum größten Teil aufhebt. Damit hat sich diese einmalige Kapitalabgabe in eine laufende Vermögenssteuer verwandelt. Die Vermögenssteuer wird nur erhoben von dem 100 000 Mark übersteigenden Vermögensbetrage und zwar stufenweise von 1 bis 10 vom Tausend und dazu tritt für die nächsten 15 Jahre ein Zuschlag, der für die natürlichen Personen 100—300 Prozent, für die Gesellschaften 150 Proz. beträgt.

Eine hochbedeutende Renovation liegt darin, daß bei der Vermögens- und Zuwachssteuer endlich der Unterschied zwischen Gold- und Papiermark berücksichtigt und die innere Kaufkraft der Mark zum Anhalt genommen werden soll. Die Vermögensgegenstände sind nämlich von nun an jeweils

unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu bewerten und es ist bei der Berechnung des Anfangs- und Endvermögens bei dem Zuwachs die innere Kaufkraft der Mark in beiden Zeitpunkten zu berücksichtigen. Damit wird endlich dem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht, daß man einen Zuwachs versteuern soll, der gar keiner ist, ja, bei dem sinkenden Geldwert meist eine Vermögensverringerung darstellt. Das bisherige starre System der steuerlichen Bewertung ist damit halbwegs geworden und es öffnen sich neue Perspektiven auf den Zusammenhang zwischen Werts und Steuer. Ob allerdings bei diesen gleichen Werten nicht schließlich auch der gesamte Steuer-Etat ins Gleiten kommt, ist eine andere Frage.

Derbische und Sächsische.

Ottendorf-Okrilla, den 2. Mai 1922.

Leipzig. Gegen Ende der gestern mittig auf dem Augustusplatz von den sozialdemokratischen Parteien veranstalteten Märsche ereignete sich ein blutiger Zwischenfall. Blühlich wurde die in der Mitte der Frontschar des Universitätsgebäudes gediehene Reichsfahne heruntergeholt und an ihrer Stelle die Universitätsflagge hochgezogen. Die Menge erklarte hierin eine Aufrichtige Provokation der Arbeiterklasse, worauf ein Tausend junger Demonstranten vom Hofe aus in das Universitätsgebäude einbrang und das Universitätsbanner mit Gewalt herunterzerreißte, so daß es in Fetzen ging und wieder die Reichsfahne blühte. Inzwischen hatten die Demonstranten den Universitätshof besetzt und verlangten, daß die dort zum Schutze der Universität eingetroffenen Kommissare des Polizeiamtes und der Reichshauptmannschaft sich zurückzögen. Da dies abgelehnt wurde nahm die Menge eine drohende Haltung ein und es erfolgte fortgesetzt Injektionen der Schupo, so daß diese schließlich genötigt war, blank zu ziehen. Dabei wurden mehrere Polizeibeamte und 16 Demonstranten verletzt und nach dem sächsischen Kronenbause gebracht. Zwölf davon konnten nach Anlegung von Notverbanden wieder entlassen werden, während vier schwerer Verletzte zurückgehalten wurden. Bei dem ungeheuren Tumulte waren auch die Demonstranten selbst einander in die Haare gefahren.

Chemnitz. Ein „Demonstration“ im Waldheimer Zuchthaus. Eine Verhinderung, die in mehrfacher Beziehung aus dem üblichen Rahmen herausragt, beschäftigte das Schwurgericht Chemnitz. Ein größeres Aufgebot von Polizei- und Aufsichtsbeamten des Landgerichts deutete schon äußerlich darauf hin, daß etwas Besonderes „Los“ war. Auf der Anklagebank befanden sich neun Insassen des Zuchthauses zu Waldheim, die sämtlich wegen schweren oder Rückfall-diebstahls, sowie wegen räuberischer Erpressung längere Strafen zu verbüßen hatten bzw. noch zu verbüßen haben. Die Angeklagten hatten sich jetzt wegen Meuterei im Sinne § 122 des Strafgesetzbuches zu verantworten. Gabriel, Reichamer aus Dautzen, war der Anführer bei der jetzt zur Aburteilung stehenden Meuterei. Er gestand, wie auch sämtliche Mitangeklagte der Abteilung 4 im Zuchthaus an. In dieser Abteilung wurde am Mittags des 6. September v. J. plötzlich die beiden aufsichtsführenden Wachtmeister Handrick und Ritz von einigen Zuchthausinsassen überfallen, entwaffnet, ihrer Schlüssel beraubt, gefesselt und geknebelt. Die Meuterei versahen sich dann in einem Kleiderlager mit Reichswehr-Uniformen — Gabriel verwechselte sich auf diese Weise in einen Wachtmeister —, zogen hierauf von einer Abteilung zur anderen mit dem Rufe „Revolution“ und bewogen die dort arbeitenden Häftlinge zum Niederlegen der Arbeit, zum Umkleiden und zur Teilnahme an den „Demonstrationen“. Die Beamten wurden auch hier entwaffnet und ihrer Schlüssel beraubt. Eine größere Anzahl der Meuterei — Gabriel, Schneider und Mittel waren nicht dabei — versuchten bei dieser Gelegenheit einen gewaltsamen Ausbruch aus der Anstalt, der aber nicht glückte. Der Direktor der Anstalt war gleich nach Ausbruch der Meuterei benachrichtigt worden. Er alarmierte sofort die Gendarmerie, der es möglich war, nach halbständiger Dauer des Auftrages die Ordnung wieder herzustellen. Das Urteil lautete für Gabriel auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis, für Röhler auf ein Jahr sechs Monate Zuchthaus, für Schneider auf zwei Jahre Zuchthaus, für Bläschke, Förster, Hochmuth, Heitel und Gehner auf ein Jahr Zuchthaus, für Mittel auf neun Monate Gefängnis.

